

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Bezirkshauptmannschaft Bludenz
 Bezirkshauptmannschaft Bregenz
 Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
 Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Eingangsstempel der
Bezirkshauptmannschaft

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur häuslichen Betreuung und Pflege

1. Daten der zu pflegenden Person

Nachname: _____ Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Sozialversicherungsnummer: _____ Telefonnummer: _____

Straße/Nr./Top: _____ PLZ/Ort: _____

Familienstand: ledig verheiratet/eingetragene Partnerschaft verwitwet
 getrennt lebend geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft

Staatsangehörigkeit: _____

seit wann in Österreich: _____

Aufenthaltsberechtigung bis: _____ ausgewiesen durch: _____

Aufenthaltort in den letzten sechs Monaten, sofern nicht am angegebenen Hauptwohnsitz:

wenn nicht österreichische Staatsangehörigkeit,

Straße/Nr./Top: _____ PLZ/Ort: _____

Beruf: Pensionistin/Pensionist Sonstiger Beruf: _____

Bankinstitut: _____ BIC: _____ IBAN: _____

(Zu dieser Kontoverbindung ist dem Antrag eine entsprechende Bankbestätigung beizulegen. Wenn kein Konto vorhanden ist, über das die pflegebedürftige Person, deren gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter oder allenfalls Erwachsenenvertretung nicht zumindest mitverfügungsberechtigt ist, ist ein entsprechendes Konto zu eröffnen.)

2. Angaben zur antragstellenden Person

(wenn nicht ident mit der hilfsbedürftigen Person oder der Erwachsenenvertretung)

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße/Nr./Top: _____ PLZ/Ort: _____

Telefonnummer.: _____

- gesetzliche Vertretung Gewählte Erwachsenenvertretung (gewEV) (Auszug aus dem Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis)
- Vertretungsbefugnis naher Angehöriger gemäß § 10 Abs. 4 AVG Vertretungsbefugnis naher Angehöriger gemäß § 284b ABGB (Registrierungsbestätigung des Notars beilegen)
- Vollmacht (Vollmacht beilegen) Gesetzliche Erwachsenenvertretung (gesEV) (Auszug aus dem Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis)
- Gerichtliche Erwachsenenvertretung (gerEV) (Bestellungsbeschluss)

3. Angaben zur häuslichen Betreuung und Pflege

Die Betreuung bzw. Pflege wird überwiegend in einem Haushalt in Vorarlberg erbracht.

Ein Teil der Pflege wird durch die Hauskrankenpflege erbracht: ja nein

Die zu pflegende Person bezieht ein Pflegegeld zumindest der Stufe 5 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder eine vergleichbare Leistung aus dem EU/EWR- bzw. gleichgestellten Ausland

(Eine Kopie der letztgültigen Entscheidung bzw. des ausländische Gutachtens ist dem Antrag beizulegen.)

Ein Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) zumindest der Pflegestufe 5 wird nachgewiesen.

(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen)

4. Bestätigung

Ich bestätige, dass die Betreuung und Pflege überwiegend in einem Haushalt in Vorarlberg erbracht wird und ich keine Unterstützung aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung oder aufgrund der Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehme.

5. Rechtsbelehrung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zusage ihre Wirksamkeit verliert und der Zuschuss zurückzuzahlen ist, wenn

- a) bei der Antragstellung wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht wurden,
- b) der Zuschuss widmungswidrig verwendet wurde,
- c) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wurde oder
- d) die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus meinem Verschulden nicht erfüllt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Bezirkshauptmannschaft alle Umstände, die Auswirkungen auf den Zuschuss haben können, unverzüglich zu melden sind und
- b) dass sich diejenige Person, die einen ihr gewährten Zuschuss missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu dem er gewährt worden ist, gemäß § 153b Strafgesetzbuch strafbar macht. Die für die Gewährung des Zuschusses zuständige Dienststelle ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem begründeten Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung des Zuschusses den Kontrollorganen der Zutritt zu den Wohnräumen zu gestatten ist.

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Datum

Unterschrift der zu pflegenden Person
(bzw. der antragstellenden Person)

Beilagen zum Antrag (sofern nicht gesondert angeführt genügt Kopie):

- Aktuelle Pflegegeldentscheidung (Bescheid, Urteil, Vergleich oder ausländische Bewilligung)
 - Bankbestätigung (im Original)
 - Vollmacht
 - Registrierungsbestätigung des Notars im österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (gemäß § 284b ABGB)
 - Nachweis der Erwachsenenvertretungsbefugnis
 -
-

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zuschuss zur häuslichen Betreuung und Pflege

Zwecke der Verarbeitung

Unterstützung der häuslichen Betreuung und Pflege ab Pflegestufe 5, 6 und 7

Rechtsgrundlagen

Einwilligung der antragstellenden Person

Richtlinien des Landes Vorarlberg über die Gewährung eines Zuschusses zur häuslichen Betreuung und Pflege

Empfängerkategorien

Alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind, insbesondere: Amt der Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbieterung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben. Sie sind im Rahmen der Antragstellung verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass allenfalls keine Leistungen im Rahmen des Zuschusses zur häuslichen Betreuung und Pflege gewährt werden können.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at

Ergeht an:

- Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz
- Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
- Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

BANKBESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass es sich beim Konto mit der

IBAN:

Bankinstitut:

BIC:

um ein legitimes Konto folgender (physischer oder juristischer) Person handelt:

Name:

Adresse:

PLZ/Gemeinde:

Ort / Datum:

Unterschrift und Stampiglie des Bankinstituts